

## **Tagesordnungspunkt 1**

### **der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 15. Oktober 2009**

#### ***Schriftliche Anhörung des Ortsbeirates nach § 82 HGO zum Entwurf des Doppelhaushalts 2010/2011***

---

#### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LiLi:**

Der Ortsbeirat Mitte stimmt dem vorgelegtem Entwurf des Haushaltsplans zum Doppelhaushalt 2010/2011 **nicht** zu.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der mehr als mangelhaften Aktenlage der OBR Mitte nicht mit der geschuldeten Sorgfalt und Zeit alle den Ortsbezirk betreffenden Punkte beraten kann. Der Ortsbeirat fordert den Magistrat daher auf, die nachfolgenden Fragen bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 12.11.2009 zu beantworten:

- 1) Wie sind die zwölf falsch zugeordneten Haushaltsansätze zu erklären, die im Berichtigungsblatt zur Sonderauswertung des Investitionsprogramms für die Ortsbezirke der Innenstadt zu finden waren?
- 2) Warum liegen nicht alle Stellungnahmen der zuständigen Dezernate/Ämter vor?
- 3) Warum wurde der Ortsbeirat aufgefordert, eine Sondersitzung anzuberaumen, obwohl nicht alle notwendigen Informationen vorlagen?  
  
(Anmerkung: Ein Festhalten an der Beratungsfolge ist in dieser Situation nicht verständlich.)
- 4) Worin sind die wenig ausführlichen vorliegenden Stellungnahmen begründet, z.B. Nr. 643: „Keine separate Anmeldung im Haushalt für diesen Bereich.“? Was ist hieraus zu schließen? Ist der Magistrat bzw. der Fachbereich der Ansicht, dass ein Pflegewerk der stadtbildprägenden Bäume nicht vonnöten ist?

(Anmerkung: Das Beispiel Taunusstraße - als eines von vielen - zeigt, dass hier sehr wohl akuter Handlungsbedarf besteht.)

- 5) Die Stellungnahmen für Kita Luxemburgplatz (Nr. 647), Sanierung Schenck'sches Haus (Nr. 651), vernetztes Müllbeseitigungskonzept (Nr. 654), Kampagne Saubere Innenstadt (Nr. 655), Taubenschläge auf städtischen Liegenschaften (Nr. 656), Ansprechpartnerverzeichnis für Ordnungsfragen (Nr. 657) fehlen.

Auf welcher Grundlage soll der Ortsbeirat Mitte hier Beschlüsse fassen? Warum betrifft das Nichtvorliegen vor allem wichtige ordnungsrelevante Themen des Ortsbezirks?

- 6) Wurden die Stellungnahmen der Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft?

Beispiel Stellungnahme zu Nr. 646 Kita Geschwister Stock. Hier ist offensichtlich ein falscher Text eingesetzt: „Entsprechende SV ist im Geschäftsgang. Der Umzug vom Luxemburgplatz in das neue Justiz- und Verwaltungsgebäude wird aus fachplanerischer Sicht nicht befürwortet, zumal beträchtliche Investitionen getätigt wurden.“ Hierzu wird seitens des OBR Mitte auf die bestehende Beschlusslage verwiesen und festgestellt:

Der OBR Mitte spricht sich dafür aus, dass die Kita Geschwister Stock nach und während der Sanierung am jetzigen Standort bzw. einem standortnahen Ausweichstandort in den Reisinger Anlagen verbleibt.

Der OBR Mitte hat mit keinem Beschluss jemals den Umzug der Kita Luxemburgplatz in das neue Justiz- und Verwaltungszentrum gefordert, sondern um Prüfung gebeten, ob diese auf dem Gelände des ehemaligen Gerichtes mit untergebracht werden kann.

- 7) Ist die vorliegende, lückenhafte Beschlussvorlage ausreichend gemäß § 82 HGO, da der OBR Mitte nicht zu allen den Ortsbezirk betreffenden Punkten Stellung nehmen kann?

Der Ortsbeirat Mitte bemängelt die Verfahrensweise der Haushaltsberatungen auf das Schärfste - insbesondere im Hinblick auf den von den ehrenamtlich Tätigen geforderten erhöhten Zeitaufwand, der vermeidbar war. Eine zielorientierte, effiziente und bürgernahe Verfahrensweise ist nicht zu erkennen.

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, wie Letzteres zukünftig erreicht bzw. gewährleistet werden soll.

### Beschluss Nr. 0090

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lili antragsgemäß beschlossen.

+

+

### Verteiler:

Dezernat I z.w.V.

Seibert-Gölz  
Ortsvorsteherin